

	<p>Objekt: Silberner St.-Georgi-Löffel von Friedrich Hillebrandt, um 1590</p> <p>Museum: Landesmuseum Württemberg Schillerplatz 6 70173 Stuttgart 0711 89 535 111 digital@landesmuseum-stuttgart.de</p> <p>Sammlung: Kunstkammer der Herzöge von Württemberg, Kunsthandwerk, Kunst- und Kulturgeschichtliche Sammlungen</p> <p>Inventarnummer: KK hellblau 49</p>
--	---

Beschreibung

Es mag als Glücksfall erscheinen, dass Herzog Eberhard III. (reg. 1633–1674) 1653 die Kunstkammer-Sammlung des verstorbenen Kammermeisters Johann Jakob Guth von Sulz (1543–1616) erbte. Nach den Verlusten durch den Dreißigjährigen Krieg trug die Sammlung dazu bei, dass die fürstliche Kunstkammer sich wieder als breit aufgestellte Kollektion mit vielfältigen naturkundlichen, wissenschaftlichen und kunsthandwerklichen Objekten präsentieren konnte. Der Löffel verbirgt einiges: Multifunktional kann er - mit abnehmbarer Laffe - auch als Gabel genutzt werden. Außerdem verbergen sich im Stiel eine Feder, ein Ohröffel und ein Zahnstocher. Auf dem Stiel ist figürlich der Kampf des heiligen Georg gegen den Drachen thematisiert. Gekonnt ist die Darstellung der zu opfernden Königstochter über einer, durchbrochenen Bisamkugel platziert, die mit Duftessenzen befüllt werden konnte. Er befindet sich seit 1653 in der Kunstkammer.

[Katharina Küster-Heise]

Grunddaten

Material/Technik: Silber, Farbfassung
Maße: H. 3,4 cm, B. 18,8 cm, T. 4,8 cm

Ereignisse

Hergestellt	wann	1590
	wer	Friedrich Hillebrandt (1555-1608)
	wo	Nürnberg

[Zeitbezug]	wann	1500-1590er Jahre
	wer	
	wo	
[Person- Körperschaft- Bezug]	wann	
	wer	Georg (Heiliger) (-303)
	wo	

Schlagworte

- Essbesteck
- Gabel (Essbesteck)
- Löffel

Literatur

- Fleischhauer, Werner (1976): Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 87 . Stuttgart, 52, Anm. 66
- Landesmuseum Württemberg (Hrsg.) (2017): Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, Bd. 2. Ulm, Kat. Nr. 132